

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro 3 gespaltene Zeile.

Nr. 21.

Barmen, den 25. Mai 1888.

6. Jahrg.

XIII. deutscher Feuerwehrtag vom 28. bis 31. Juli 1888 zu Hannover.

Allgemeine Prüfungs-Vorschrift.

Auf dem Feuerwehrtage in Hannover wird nach den Bestimmungen für die Ausstellungen auf deutschen Feuerwehrtagen eine Prüfung ausgestellter Gegenstände nur vorgenommen, wenn mindestens 10 Aussteller (vergl. 8 der Bestimmungen) die Prüfung gewünscht haben.

Bei der Prüfung von Feuerspritzen sollen in erster Linie solche von gleicher Größe in Betracht kommen. Diejenigen Spritzen-Fabrikanten, welche ausstellen und eine Prüfung wünschen, werden daher eingeladen, dem Prüfungs-Ausschuß je eine vier-rädrige Saug- und Druck-Feuerspritze mit 115 mm Kolbendurchmesser, 4 m langem Saugschlauch, 5 m langem präparierten Hanf-Druckschlauch, Strahlrohr und 14,5 mm weitem Mundstück zur Verfügung zu stellen, bei welchem der höchste Angriffspunkt der Druckstangen (von der Mitte derselben aus gemessen) nicht über 1,7 m, der tiefste nicht unter 0,5 m liegt und der Höhenunterschied zwischen beiden nicht über 1,1 m beträgt. Auf andere Feuerspritzen, falls solche zur Prüfung angemeldet werden, haben obige Bestimmungen keinen Bezug.

Bei den fahrbaren mechanischen Leitern sind in erster Linie zur Prüfung bestimmt: zweirädrige Leitern von gleicher Länge. Diejenigen Fabrikanten, welche fahrbare mechanische Leitern ausstellen und eine Prüfung wünschen, werden daher eingeladen, je eine zweirädrige ganz ausgezogene 16 m lange Leiter, mit oder ohne Lenktrab, der Prüfung unterziehen zu lassen. Die Stellung der Bedienungsmannschaft und die Bestimmung der Zahl derselben bei den einzelnen Versuchen wird dem Fabrikanten überlassen.

Sonstige Ausstellungs-Gegenstände kommen nur dann zur Prüfung, wenn es sich um eine wesentliche Verbesserung oder um eine wichtigere Erfindung handelt, worüber der Prüfungs-Ausschuß entscheidet.

Die Reihenfolge bei der Prüfung wird unmittelbar vor deren Beginn von den betreffenden Fabrikanten selbst bzw. deren Vertretern durch das Loos bestimmt. Eine Rangordnung wird von dem Prüfungs-Ausschuß nur festgestellt, wenn die Mehrheit derjenigen Aussteller, welche sich bei der Prüfung beteiligen, vor Beginn der letzteren dies wünscht.

Stuttgart, Pforzheim, Delitzsch,
Großmann, Franzmann, Schulze,
im April 1888.

Zur Beherzigung.

(Aus dem Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.)

In Breslau ereignete sich, wie an dieser Stelle schon berichtet wurde, neulich ein sehr bedauerlicher Unfall „bei einer Wendung“ mit der ausgezogenen mit 2 Steigern belasteten fahrbaren Leiter (Mailänder Leiter). Das Opfer dieses Unfalls wurden zwei brave Kameraden, von denen der eine den erhaltenen Verletzungen erlegen ist. Der Breslauer Unfall zeigt, daß die freistehende, ausgezogene, mechanische Leiter, sobald sie, namentlich in der Spitze, mit Menschen belastet ist, weder gewendet noch gefahren werden soll, weil, obgleich diese Leiter auch in dieser Beziehung wegen ihrer Construction eine sehr große Sicherheit bietet, dennoch Unfälle nicht ausgeschlossen sind. Die mechanische Leiter, wenn sie freistehend oder angelehnt von zwei oder mehreren Steigern bestiegen und nicht von der Stelle bewegt wird, schließt jeden Unfall gänzlich aus und bietet dem Steiger einen so sicheren

Standpunkt und einen so sicheren Verbindungsweg nach den oberen Stockwerken und dem Dache des brennenden Gebäudes, wie ihn keine andere Leiter bieten kann. Diese Sicherheit aber hört auf, wie schon frühere Unfälle beweisen, sobald die belastete Leiter gefahren oder gewendet wird. Die Vorsicht, welche nach dem Sprichwort die Mutter der Weisheit ist, erfordert, daß die Steiger, sobald die Leiter gewendet oder an eine andere Stelle gefahren werden muß, „absteigen“ müssen. Daß die Gefährlichkeit der ausgezogenen, „belasteten“, „gefahrenen“, mechanischen Leiter schon vor dem Breslauer Unfall eingesehen wurde, beweist eine Bestimmung im Übungsbuch des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes „im Exercitium der mechanischen Leiter“, welche lautet: „Bei einer Stellungsveränderung wird die Leiter (nachdem die Steiger dieselbe verlassen) aufgerichtet gefahren.“ — Einer ganz besonderen Vorliebe hinsichtlich Sicherheit erfreuen sich heute die zweirädrigen Leitern mit Spindelvorrichtung, hohen Rädern und starker namentlich auch schwerer Einrichtung am Fuße der Leiter. Die obigen Zeilen haben den Zweck, zur Vorsicht anzuregen und davon abzuhalten, eine mit Menschen belastete mechanische Leiter zu wenden oder zu fahren. Ein alter Steiger.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Mit lebhaftem Bedauern mußten wir davon Act nehmen, daß der Vorstand des Westfälischen Städtetages den 8. und 9. Juni für sein Jahresfest gewählt hat, obgleich der „Feuerwehrmann“ bereits in seiner 8. Nummer unterm 24. Februar d. J. die Mittheilung brachte, daß das diesjährige Verbandsfest der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren am 9. und 10. Juni gefeiert werden sollte. Der „Feuerwehrmann“ geht verschiedenen Mitgliedern des Vorstandes des Städtetages regelmäßig zu, — es ist demnach nicht anzunehmen, daß die Wahl dieser Tage demselben unbekannt geblieben sein könne. Der Vorsitzende des Vorstandes des Städtetages war gebeten, denselben zu verlegen; das Gesuch wurde jedoch abgelehnt und ein Gleiches vom Verbande verlangt. Wer jedoch einmal Gelegenheit gehabt hat, die umfangreiche Arbeit kennen zu lernen, welche die Vorbereitung des Verbandstages erfordert, der wird zugeben, daß eine Verlegung unendlich schwierig wäre, da annähernd 300 Vertreter der Wehren am Verbandstage theilnehmen, abgesehen von den nach Tausenden zählenden Wehrleuten, die am folgenden Tage eintreffen werden. Der Städtetag hingegen wird nur von höchstens 80 Personen besucht. Von vielen der Herren Bürgermeister wird die Bedeutung der Feuerwehren nicht unterschätzt und darf trotzdem deren Theilnahme an dem Verbandsfeste mit Sicherheit erwartet werden; es bleibt aber zu bedauern, daß beide Tage unter dieser Bestimmung zu leiden haben werden.

* * *

Betreffs Unfallkassen für die Feuerwehren nach Art der Kassen der Berufs-Genossenschaften ist auf die Eingaben des Verbands-Ausschusses folgende Verfügung ergangen:

Reichs-Versicherungsamt.

Berlin, den 26. Januar 1888.

An den Ausschuß des Rhein.-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes zu Bochum.

Dem Ausschuß theilt das Reichs-Versicherungsamt auf die gefälligen Eingaben vom 20. October 1887 und 5. Jan. 1888, betreffend die Bildung von Unfall-Versicherungskassen für den Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verband nach Art der Kassen der Berufs-Genossenschaften, ergebenst mit, daß nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung die Unfallversicherung auf die Mitglieder freiwilliger Feuerwehren nicht anwendbar erscheint.

Im Uebrigen wird ergebenst bemerkt, daß die zuerst erwähnte Eingabe, da bereits von mehreren Seiten das Bedürfnis nach einer entsprechenden Ausdehnung der bisherigen Unfallversicherungs-gesetze kundgegeben worden ist, am 29. October 1887 dießseits an den Herrn Staatssecretär des Innern als Material für den weiteren Ausbau der socialpolitischen Gesetzgebung weiter gereicht worden ist.

Das Reichs-Versicherungsamt.
In Vertretung: Gaebel.

* * *

In Bezug auf die Thätigkeit des Feuerlösch-Inspectors Herrn Moderjohn hat der Herr Oberpräsident von Westfalen vor kurzem folgende Verfügung an den Herrn Provinzial-Feuer-Societäts-Director von Roel in Münster gerichtet, welche auch für die Wehren des Verbandes von Interesse ist:

Der Oberpräsident der
Provinz Westfalen.

Münster, den 26. Februar 1888.

Von dem Inhalte Ew. Hochwohlgeboren gefälligen berichtlichen Vorlage, die Wirksamkeit des provisorischen Feuerlösch-Inspectors Moderjohn betreffend, vom 24. Januar d. J. habe ich mit Interesse Kenntniß genommen. Ich erkläre mich demzufolge damit einverstanden, daß der Genannte die bisherige Art seiner Thätigkeit bis auf Weiteres fortsetzt, und ich sehe einer gefälligen Berichterstattung über den Erfolg bis zum 1. März 1888 ergebenst entgegen. Ich kann jedoch nicht unterlassen, hervorzuheben, wie ich die von der königlichen Regierung zu Arnberg in dem im abdrücklichen Auszuge dorthin mitgetheilten Berichte vom 1. März 1886 gestellten Anträge für unzumutbar wenigstens zum überwiegenden Theile nicht zu erachten vermag. Wenn durch den § 1 der Dienstsanweisung dem p. Moderjohn die Aufgabe gestellt ist, sich von dem Zustande des Feuerlösch-wesens durch persönliche Besichtigung der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Löschvorrichtungen und durch Ermittlung ihrer Wirksamkeit bei vorkommenden Bränden Kenntniß zu verschaffen, die betreffenden Gemeindebehörden auf vorhandene Mängel aufmerksam zu machen und deren Beseitigung, sowie sonstige zweckmäßige Verbesserungen anzuregen, so ist es zur Erfüllung derselben keineswegs erforderlich, daß er in den betreffenden Ortschaften unvermuthet erscheint, um, wie etwa ein Dienstvorsatz der betreffenden Gemeindebehörde unter Umständen thun würde, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Feuerlösch-Geräthschaften u. a. m. in dem gerade gegebenen Augenblick zweckmäßig functioniren. Im Gegentheil erscheint es in jedem Betracht wünschenswerth, daß sowohl der betheiligte Kreislandrath als auch die betreffenden Bürgermeister, Amtmänner und Chefs der Feuerwehren von der bevorstehenden Ankunft des Feuerlösch-Inspectors unterrichtet werden. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich daher, den p. Moderjohn dieserhalb mit entsprechender Weisung zu versehen.

Ich trete der Auffassung der königl. Regierung zu Arnberg fernerweit darin bei, daß der p. Moderjohn, entsprechend der Bestimmung in § 3 der ihm ertheilten Dienstsanweisung, seine Vorschläge wegen Verbesserung der vorhandenen Feuerlösch-einrichtungen, soweit solche die Anschaffung u. j. w. von Geräthschaften betreffen, mit einer überschläglichen Angabe der entstehenden Kosten begleitet, weil der Betrag derselben ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Vorschläge seitens der Gemeindevertretung bildet. Der p. Moderjohn wird also in Zukunft die diesbezügliche Vorschrift der Geschäftsanweisung nicht außer Acht zu lassen haben. Dagegen bin ich mit Ew. Hochwohlgeboren darin einverstanden, daß der Mehrgenannte seine Berichte, Vorschläge u. j. w. nach wie vor der Feuer-Societäts-Direction ein-reicht und daß Ew. Hochwohlgeboren das weiter Erforderliche durch die Vermittelung der betreffenden königlichen Bezirks-Regierung veranlassen.

An den Provinzial-Feuer-Societäts-Director Herrn von Roel,
Hochwohlgeboren, hier.

* * *

Lüdenscheid. Zehn Jahre liegen nun bereits hinter uns seit dem Tage, an welchem von einer Anzahl hiesiger Bürger die Errichtung einer „Freiwilligen Feuerwehr“ beschlossen wurde. In dieser Zeit hat die freiw. Feuerwehr fleißig gearbeitet und durch ihr thatkräftiges, energisches Eingreifen manche drohende Gefahr beseitigt, so daß sie die ungetheilteste Sympathie in allen Kreisen der Bürgerschaft genießt. Mit Stolz kann sie auf die Vergangenheit zurückblicken, wie kein anderer Verein hat sie zum Segen der Stadt gewirkt. Deshalb glaubten der Vorstand und das Commando den Tag des zehnjährigen Bestehens durch eine würdige Feier begehen zu müssen. Dieselbe fand am 7. Mai statt. Jedoch gab Veranlassung nicht allein der Jubeltag, sondern noch ein anderes nicht minder freudiges Ereignis, nämlich die Fahnenweihe. Ein edler, hochherziger Freund, ein Mitbegründer der Wehr, Herr Fabrikant Gust. Wermecke, hat derselben eine

prachtvoll gestickte Fahne geschenkt, die aus der Fahnenfabrik der Firma J. H. Hietel in Leipzig hervorgegangen ist und die bei Gelegenheit der Feier die würdige Weihe erhalten sollte. Das Fest an und für sich ist programmäßig ohne irgend welchen Mißton unter großer Betheiligung der Bürgerschaft und der ge-ladenen benachbarten Wehren in schönster Weise verlaufen. Es hatten sich eingefunden die Wehren von Kierspe, Ehrlinghausen, Halver, Lennep, Hagen, Werdohl, Plettenberg, Altena, Rahmede und Basse & Selbe in Altena. Nachmittags 2 Uhr rückten die einzelnen Abtheilungen in ordnungsmäßiger Weise nach dem Karlsplatz, woselbst sich der Festzug, an welchem auch die Vertreter der Stadt theilnahmen, organisierte und unter Vorantritt der Frankeschen Capelle durch die mit Guirlanden und Fahnen reich geschmückten Straßen nach dem Übungsplatze auf dem Schützenplatze aufbrach. Dasselbst angekommen begannen die Übungen zunächst abtheilungsweise, die an präciser und exacter Ausführung nichts zu wünschen übrig ließen. Sodann fand ein Sturmangriff der ganzen Wehr statt und fanden die Übungen den ungetheiltesten Beifall sämtlicher Festtheilnehmer. Nach den Übungen brachten die verschiedenen Abtheilungen die Geräthschaften wieder an Ort und Stelle und wurde nach deren Rückkehr in der Schützen-halle Aufstellung genommen. Hier hielt der Vorsitzende, Herr H. Conze, eine treffliche Rede und übergab am Schluß derselben die Fahne, die von Herrn Hauptmann Lüd im Namen der Wehr übernommen wurde. Nunmehr fand die Decorirung einzelner Wehr-männer für ununterbrochene zehnjährige Dienstleistung statt. Die Auszeichnung bestand aus einer silbernen Medaille, die in der Fabrik des Herrn Arnold Künne in Altena geschlagen, die Stampfe aber von dem activen Mitgliede Herrn Graveur F. Pleuger angefertigt war. Es wurden decorirt die Herren: Heinr. Conze, Gustav Lindemann, Paul Art, W. Brocksieper, C. Brinker, C. Seidel, C. Dönneweg, C. Föhrs, Joh. Theiß und C. Krämer. Die Medaillen wurden den Decorirten von den Damen Fräulein Schnippering, Hüttemeister, Verfürth und Hey-mann überreicht. Herr Jul. Kugel begrüßte hierauf namens der Stadt die fremden Wehren mit einem herzlichen Willkommen. Herr Emil Brüninghaus dankte noch ganz besonders dem 2. Hauptmann Herrn W. Feldmann für sein reges Interesse an der Wehr und sei es insbesondere sein Verdienst, daß der Verein eine so schöne Fahne erhalten habe. Es sei ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, Herrn Feldmann namens der Wehr hierfür herzlich zu danken und ihm als Zeichen der Anerkennung einen prächtigen Helm zu überreichen. Herr W. Lindemann sprach den Vertretern der Stadt seinen Dank für ihr stetes warmes Interesse für die Wehr aus und gab die Versicherung, daß dieselbe allezeit bereit sein werde, zum Wohle der Stadt zu wirken. Herr W. Feldmann dankte mit bewegtem Herzen für die ihm erwiesene Ehre und versprach auch fernerhin der Wehr treu zur Seite zu stehen. Unter Vorantritt der Frankeschen Capelle ordnete sich nunmehr der Zug auf dem Schützenplatze, um mit enthüllter Fahne einen Umzug durch die Stadt anzutreten und um bei dieser Gelegenheit dem freundlichen Geber den vorläufigen Dank abzu-statten. Mit den Abendjügen verließen die meisten Gäste die Stadt, mit dem Wunsche auf baldiges Wiedersehen. Ein gemüth-licher Ball in der Schützenhalle bildete den Schluß der schönen Festfeier, die noch lange in angenehmer Erinnerung der Fest-theilnehmer bleiben wird. Gut Schlauch!

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

An die Verbands-Wehren!

Am Sonntag den 3. Juni findet die diesjährige

Ausschuß-Sitzung

statt und werden etwaige Anträge resp. Beschwerden bei dem Unterzeichneten entgegengenommen.



Eich, den 23. Mai.

Das Präsidium.

* * *

An die Verbands-Feuerwehren!

Zufolge eines Schreibens des Herrn Firmin Sivilie, Capitain-Commandant der freiwilligen Feuerwehr zu Bastogne (Belgien), wird nach der Eröffnung der Eisenbahn Wilz-Bastogne, was wahrscheinlich im Laufe Juli geschieht, ein großer internationaler Feuerwehr-Concurs zu Bastogne abgehalten werden. —

Der löbl. Stadtrath besagter Stadt hat ein Comité ernannt, welches die Organisation der Festivität in die Hand genommen. Sobald der Tag, an dem der Conkurs stattfindet, bestimmt werden kann, erhalten sämtliche Verbands-Corps ein gedrucktes Einladungs-schreiben mit Fest- und Uebungs-Programm zugefandt. — Es wird eine internationale Jury ernannt werden, welche zur Hälfte aus diesseitigen Commandanten und Vorstands-Mitgliedern und zur anderen Hälfte aus belgischen Feuerwehr-Officieren bestehen wird. Hinsichtlich des Uebungs-Programms kann den Feuerwehren schon jetzt mitgeteilt werden, daß dasselbe für diesseitige Verbandswehren in einem tactischen Fahr-Manöver mit Geräthen, einem Sturm-Angriff auf ein fingirtes Brandobject und Rettungs- und Selbstrettungs-Manövern nach dem Uebungsbuch von Christnach bestehen wird. An alle Wehren, welche sich an den Conkurs-Uebungen betheiligen, werden schöne Preise vertheilt; jede Wehr (auch die Corps, welche nur zur Verschönerung der Festivität hinkommen und nicht arbeiten) erhält ein prachtvolles Diplom nebst Erinnerungs-Medaille von künstlerischem Werth. — Das Besteigen des Daches mit der Hakenleiter, sowie alle Gesten und überflüssigen Bewegungen auf dem Dache sind untersagt und werden als „schlechte Leistung“ notirt. — Man erwartet in Bastogne zahlreiche Betheiligung diesseitiger Verbands-Corps, umso mehr es das erste Jahr ist, wo die hübsche Nachbarstadt uns durch die Eisenbahn näher gerückt ist. Die Behörden, die Feuerwehr, die übrigen Corporationen und die jovialen Bürger der Ardennen-Stadt wetteifern, um den fremden Feuerwehrmännern einen freundlichen Empfang zu bereiten und den Aufenthalt in Bastogne recht angenehm zu machen.

Harlingen. Am Sonntag, 6. Mai, gegen Mittag, kam der Herr General-Director der Justiz und öffentlichen Bauten Dr. Eyjchen, von dem Deputirten Herrn Vinandy und einigen andern Herren begleitet, zu Wagen, zum Besuch seiner Verwandten, in unserem Nachbardorfe Baschleiden an. Die hiesige Musikgesellschaft, welche für bes. Tag einen Ausflug nach Baschleiden beschlossen hatte und durch einen Freund aus bes. Ortschaft von der Anwesenheit des Herrn Ministers benachrichtigt worden war, machte sich alsbald auf den Weg nach Baschleiden, um dem Herrn Dr. Eyjchen ein Ständchen zu bringen. — Am Eingang des Dorfes begegnete indeß die Musik dem Herrn General-Director und seinen Herren Begleitern, welche nach einem dreistündigen Aufenthalt eben nach Wilz zurückfuhren. Als die Musik daherkam, hielt der Wagen; der Dirigent des Vereins beehrte sich, die Musik vorzustellen. Der Herr General-Director fragte indeß gleich, wie einer seiner Herren Begleiter dem Chef hiesiger Feuerwehr mittheilte: „Weshalb ist die Feuerwehr von Harlingen nicht bei Euch? In Harlingen besteht ja ein recht tüchtiges Feuerwehr-Corps, weshalb ist es nicht hier?“ Welche Antwort der Herr Musik-Dirigent dem Herrn General-Director gab, hat Schreiber dieses nicht erfahren. — Die Feuerwehr hatte die Anwesenheit des Herrn General-Directors durch Zufall erfahren und beschloß, nicht unhöflicher als die Musik sein zu wollen

und sich dem als warmen Freund und sympathischen Anhänger der Feuerwehrsache bekannten Herrn General-Director ebenfalls, und zwar in voller Ausrüstung vorzustellen. Der Herr Minister war bei der Ankunft der Feuerwehr indeß schon abgefahren. — Da verschiedene Notabeln, u. a. Herr Bürgermeister Dernöden aus Baschleiden, Verwandter des Herrn General-Directors, Herr Ober-Grenz-Controleur Rath, Herr Olm, Ehrenmitglied der Feuerwehr, Herr Commandant Reding-Niederwilk, Herr Reding, Industrieller und Rentner aus Baschleiden, Herr Bürgermeister Jacques aus Arsdorf und verschiedene andere Herren, auf dem Platz, wo die Feuerwehr Halt machte, gegenwärtig waren, wurde ein kleines Fahr-, Lösch- und Rettungsmanöver ausgeführt. Nach demselben ließ der Herr Bürgermeister Dernöden der Feuerwehr eine Erfrischung anbieten, worauf wieder abmarschirt wurde. Der Umstand, daß der Herr General-Director sich nach der Feuerwehr erkundigte, zeigt neuerdings, daß die Landesregierung die „ernsten“ Bestrebungen des Verbandes zu würdigen versteht.

P. Chr.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Cottbus.** Der zehnte Delegirten-tag des brandenburgischen Provinzial-Verbandes freiwilliger Feuerwehren findet am 9. und 10. Juni d. J. in Cottbus statt. Mit demselben ist eine große Ausstellung von Feuerlösch-Geräthen verbunden, die aus allen Ortschaften reich beschickt wird. Zu derselben Zeit feiert die Cottbuser freiwillige Feuerwehr ihr 25jähriges Bestehen, zu welchem schon jetzt zahlreiche Vorbereitungen getroffen werden.

* Im Fürstenthum Waldeck bestehen zur Zeit in acht größeren Ortschaften freiwillige Feuerwehren mit ca. 370 Mitgliedern, welche sich zu dem „Waldeck'schen Feuerwehr-Verbande“ vereinigt haben, dessen Vorsitzender Herr Brand-Cataster-Commissar H. Schrauer ist. Außerdem bestehen in allen Gemeinden der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont Pflichtfeuerwehren, sowie in Stadt Pyrmont noch eine freiwillige Feuerwehr, welche zu dem Minden-Ravensberg'schen Verbande gehört. Die neun freiwilligen Feuerwehren sind in Arolsen, Arolsen, Corbach, Höringhausen, Mengerlinghausen, Sachjenhausen, Usseln, N.-Wildungen, Pyrmont.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1974 der Zeitungspreisliste)

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Eugenburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versandt.

Anzeigen.

Beste Zeugnisse!	NEUE	PRAKTISCHE	Langjähr. Garantie
	FEUERWEHRGÜRTEL 4-8m breit aus LEDER oder GURT	FF. PATENT-SCHLOSS auch mit jed. VEREIN'S od. STADT-WAPPEN.	
	offeriren billigst: (MUSTER zur ANSICHT)	GEBR. MANNES in REMSCHEID.	

Dringende Bitte an die Nächstenliebe!

Ein schreckliches Brandunglück hat unsere Gemeinde Wirfus betroffen. Nicht weniger als 12 Wohnhäuser nebst Scheunen und Wirtschaftsgebäuden sind in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ein Raub der Flammen geworden und gänzlich eingestürzt. Zahlreiche Personen sind obdachlos geworden und haben Hab und Gut verloren, das nur theilweise und gering gegen Feuergefahr versichert war. Alle Vorräthe an Lebensmitteln und Viehfutter sind dabei zu Grunde gegangen. Die Noth ist dringend, schnellste Hilfe daher nothwendig.

Mit guter Zuversicht wenden sich die Unterzeichneten, welche zum Empfang von Gaben aller Art bereit sind, an alle Edeldenkenden mit der Bitte, wie den Wasserbeschädigten im Osten, so auch dem Unglück unserer Mitbürger in nächster Nähe opferfreudig Herz und Hand zu öffnen und durch Spenden von Gaben nach bester Möglichkeit zur Linderung der dringendsten Noth beizutragen.

Cochem, 8. Mai 1888.

Kirvel, Dechant zu Kaiserseich. Langen, Landraths-Amts-Verwalter zu Cochem. Welschheimer, Bürgermeister zu Clotten. Münch, Gemeinde-Vorsteher zu Wirfus. Stiff, Hülfsgeistlicher zu Allerich. Welsch, Kreis-tags-Mitglied.

Proclamation Sr. Majestät des
Kaisers Friedrich

„An Mein Volk“

in sauberem Buchdruck mit dem Bildniß
des Kaisers, zum Einrahmen, Größe
des Tableaus 40 : 48 cm

Preis 1 Mark

zu haben in der
Expedition des Feuerwehrmann
fr. Staats, Barmen.

Gegen Einsendung von Mark 1,25 in
Marken erfolgt Franco-Zusendung.

Lieder für Deutschlands Feuerwehren
von W. Tapper in Bochum, Westfalen.
Preis 60 Pfg. Bei Einsendung von 75 Pfg.
franco Zusendung. 50 Exemplare 25 M.

26. Rheinisch-Westfälisches Feuerwehr-Verbandsfest

verbunden mit der

Jubelfeier des 25jähr. Bestehens der freiwilligen Feuerwehr zu Bochum
am 9., 10. und 11. Juni 1888.

Fest-Ordnung.

Sonnabend den 9. Juni 1888

Von Morgens früh ab:

Empfang der Abgesandten und auswärtigen
Gäste an den Bahnhöfen.

Begleitung in die Stadt.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr (auf dem Schützenhof):

Eröffnung der Ausstellung von Feuerlöschgeräthen
und der dem Herrn Geheimen Commerzienrath Krupp in
Essen gehörigen, auf der Hygiene-Ausstellung in Berlin preis-
gekrönten Modelle, durch Herrn Oberbürgermeister Bollmann.

Von 11 $\frac{1}{2}$ — 1 Uhr:

CONCERT.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Verbandstag

in der „Tonhalle“ (Frau Wittwe Köchling).

Abends 8 Uhr:

Fest-Essen

der Abgesandten und Festtheilnehmer im „Schützenhofe“.
Concert und glänzendes Feuerwerk.

Sonntag den 10. Juni 1888

Morgens 5 Uhr:

WECKRUF.

Von Morgens früh ab:

Empfang der auswärtigen Wehren an den
Bahnhöfen. — Begleitung in die Stadt.

Frühstück der Wehren in ihren Standlocalen.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Antreten der Wehren auf dem Moltke-Platz.

Übung der Wehren.

a) der freiwilligen Bürger-Feuerwehr Saffingen.

b) der freiwilligen Feuerwehr Bochum.

Ansprache des Vertreters der Stadt. — Ansprache des Vertreters
des Feuerwehr-Verbandes.

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Abmarsch des Festzuges durch die Stadt.

Auflösung desselben auf dem Wilhelmsplatz.

Abmarsch der Wehren zu den für dieselben
zum Mittagessen bestimmten Localen.

Nachmittags 4 Uhr:

Abmarsch der Wehren zum Schützenhof.

Dasselbst:

Grosses Concert.

Abends 8 Uhr:

FEST-BALL.

Kinder unter 14 Jahren haben zu demselben keinen Zutritt.

Montag den 11. Juni 1888

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr (auf dem Schützenhof):

Große Spritzenprobe.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Früh-Schoppen daselbst.

Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ab:

CONCERT.

Schluss der Ausstellung.

Abends 8 Uhr:

FEST-BALL.

Bohnenkuchen. — Geschenke für die Damen im Werthe
von 150 Mark.

Eintrittsgeld: Feuerwehrleute in Uniform und deren nächste Familienmitglieder haben zu allen Festlichkeiten freien Zutritt.
Familien-Festkarten zu sämtlichen Festlichkeiten 2 Mark. — Karten zum Concert am Sonnabend den 9. Juni,
Abends 8 Uhr, à Person 50 Pf. — Tageskarte für Concert und Ball am Sonntag den 10. Juni à Person
50 Pf. — Tageskarte für Concert und Ball am Montag den 11. Juni à Person 50 Pf., wobei eine Dame frei.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

Zur Auskunft sind die an den Bahnhöfen befindlichen Mitglieder der Empfangs-Commission bereit, auch befindet sich ein
Auskunftsbureau am Sonnabend den 9. Juni und Sonntag den 10. Juni bis Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr beim Restaurant. **Gras**, Wilhelmsplatz.